

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0059

Änderung der Förderrichtlinien zur Förderung von Maßnahmen ehrenamtlich organisierter Jugendorganisationen in Wiesbaden und der Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfe

Beschluss Nr. 0153

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen:
Der Text der alten Förderrichtlinien wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt überarbeitet.
 - 1.2 Eine neue Förderrichtlinie „Mietzuschüsse“ wurde entwickelt und in die überarbeiteten Richtlinien integriert.
 - 1.3 Den Richtlinien wurde die Regelung zur Dynamischen Mittelbescheidung der Förderrichtlinie In- und Auslandsfahrten, Ferienspiele und Stadtranderholung („Fahrten & Lager“) angehängt.
 - 1.4 Es gibt eine eigenständige Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfe. Sie wird damit aus der Deckungsfähigkeit mit den anderen Förderrichtlinien herausgenommen. Im HH 2014/2015 stehen der Förderrichtlinie pro Jahr 28.540,00 € zur Verfügung. Die Bearbeitung verbleibt beim Stadtjugendring Wiesbaden e. V.
 - 1.5 Der Jugendhilfeausschuss hat den Richtlinien in seiner Sitzung am 10.12.2014 zugestimmt.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Die Förderrichtlinien zur Förderung von Maßnahmen ehrenamtlich organisierter Jugendorganisationen in Wiesbaden und die Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfe werden in ihrer neuen Form beschlossen.
 - 2.2 Die neuen Förderrichtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

(antragsgemäß Magistrat 02.06.2015 BP 0353)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2015

Belz
Vorsitzender